

genommen. Wie auch das Vieh, so den Gotteshäusern gebürt hat, hinweggetrieben und alles hindurch gebracht, daß also ein Eintrag über den andern bishero ganz strafmässiger Weiß gefolgt, und an dem nicht genug, hat Er, Herr v. Auersperg, diese tag dem Pfarrherrn seine Wiesmädter verkreuzigen lassen, gänzlich vermeinend, dieselben nicht allein abzumähen, sondern noch die angesäeten und zu ermeldtem Pfarrhof eigenthümlich gehörigen Aecker einsechsen und in seinen Nutzen verwenden zu lassen, bei welcher Beschaffenheit der jezige Pfarrherr nicht bestehen werde mögen.

Seitmalen aber die Unterthanen vor vielen unerdenklichen Jahren allein um der Ehre Gottes willen zu ermeldter Pfarr S. Cantian durch Die von Auersperg, so damalen gelebt und allein der katholischen Religion zugethan gewesen, für frei eigenthümlich verpfändet worden, daß also dieselben Güter nie mehr weltlich, sondern geistlich sein, die jezigen Herren v. Auersperg aber zuwider Ihrer in Gott ruhenden gottseligen Voreltern gethane Verordnungen sich der Unterthanen und des Einkommens nit allein anmaßten, sondern noch darzue Tags zuvor als wir hinabkommen, von allen der Pfarr S. Cantian gehörigen Filialen die Kelche, Messkleider, Kirchenschlüssel und Anderes in das Gschloß Auersperg tragen lassen und noch bis auf dato verhalten thuen, daß also bei denselben Gottshäusern das Wenigste vorhanden ist, also werden E. F. Durchl. zu Erhaltung derselben Landsstfl. Reputation in Einem und Anderen gegen Ermeldten v. Auersperg solche ernstliche Mittel für und an die Hand zu nehmen wissen, damit nicht allein die armen Unterthanen dem Pfarrer in sein Posses wiederum übergeben und Er sammt ihnen hinsüro bei der Pfarr allerdings unbetrübt gelassen, der sectische Prädicant auch von dorten, als Auersperg bei ernstlicher Leibstraf hinweggeschafft und dasjenige, so den Kirchen unsfügligen entzogen worden, alsbald unabgängig restituirt werde, und weiln kein ordentliches Urbari bei dem Pfarrhose nicht vorhanden gewest, also haben wir auf der Unterthanen eigene Bekanntnuß, was sie Jährlich zu dienen schuldig, gleichwohl eins aufgerichtet, welches aber völlig noch nicht beisammen, Vrsach dessen aber, daß sich die Unterthanen bei Einantwortung der Pfarr nicht alle anwesend befunden. Sobald aber solches ordentlich verfaßt, solle dasselbe E. F. D. neben ordentlicher Specification, was bei denen Kirchen, auch im Pfarrhof für Mängel befunden worden, zu derselben gnedigsten ersehung alsbald unterthänigst überschickt werden, und dieses haben E. D. wir sammt deme, so der Pfarrer absonderlich wider Den v. Auersperg eingebracht, zu unserer Verrichtungsrelation gründlich hiemit berichtet.

P. S. Seitmalen Hans Snoiltschich, Lutherischer Predicant allhie wider unser Verbot den Jugendzehent bei S. Cantian, wie auch das Vieh von etlichen Kirchen, zu der Pfarr S. Cantian gehörig, durch seinen Mitgesellen, auch einen lutherischen Predicanten, der sich noch zu Auersperg aufhält und Predig thuet, nehmen lassen, sonsten auch an denen selben Orten ganz widersetzlich (ungeachtet Ihm solches durch Uns bei

Eu. F. D. höchster Straf und Ungnad verboten worden) die Kinder taufen und seine vermeinten Sacramenta des Altars austheilen thuet, fürnemlich aber dieser Verdacht an Ihm vorhanden, weil vor wenigen Tagen S. Leonhard Filialkirchen so gar weit von den Häusern gelegen, durch Feuers Brunst ganz und gar in Rauch aufgangen, daß das Feuer auf sein Anstiftung gelegt worden seie. Also wäre unser gehors. rätliches Gutachten, E. F. Dchl. geruhen Herrn Landsverwalter alhie ernstlich anzubefehlen, daß Er übl. ernannten Snoiltschich zu Widerrestituirung des Jugendzehents und genommenen Viehs durch ernstliche Mittel halten, Ihn auch seines geübt und noch täglich übenden hohen Frevels wegen anderen zum Exempel aus dem Land verschaffen thue.

Und weiln Herr von Auersperg seine Halsstarrigkeit und Ungehorsam in dem bei ihm keine gültliche Vermahnungen noch andere persuasions gar nicht angesehen werden wollen, je länger je mehr erscheinen und spüren läßt, daß Er nemlich zu dem, was er bereits gethan, noch das übrig Getreid, so dem Pfarrer eigenthümlich gehörig, einsechsen, ihn aber von der Pfarr zu verstoßen vermeint, also wäre ingleichen unser unterth. Erachten, E. F. D. hätten zu Erhaltung Derselben landesfürstlichen Autorität gegen Ermeldten v. Auersperg einen solchen Proceß, inmassen es gegen Herrn v. Rheuenhiller beschehen, fürnehmen und Ihn nacher Graz alsobald erfordern lassen, und allort in Arrest so lang behalten, bis Er dem Pfarrer die entzogene Unterthanen widerumb relaxirt, auch Dasjenige, so Er dem Pfarrer es sei in Einem oder in Anderem fürnemlich aber den Gottshäusern von Kelchen, Messgewändern und Anders gewaltthätig genommen, unabgängig erstattet hätte, zum Fall Er aber solches nicht thuen wollte, sodann geruhe E. F. D. uns als Commissarien alle Gewalt zu übergeben und nebens zu befehlen, daß wir auf gedachts Herrn v. Auersperg hab und Gut, liegend und fahrend, zu greifen und von demselben söviel herzunehmen Macht haben sollten, davon dem Pfarrer das Seinige, wie auch den Gottshäusern Dasjenige wiederum zu restituiren und im Fall seine, des v. Auersperg Officiere (Beamten) als der Writber, Han und der Rhellner sich ferners also halsstarrig und widerwärtig erzeigen würden, daß wir ebensowohl allen Gewalt hätten, dieselben, wo sie nur zu betreten, aufzuheben und gegen sie mit ernstlicher Bestrafung zu verfahren, und weiln es periculum in mora, also werden E. F. D., doch ohne alle Maßgebung eheste und ernstliche Einsehung auf einen oder andern Weg gnädigst zu thun wissen. Actum ut in Tris. (dann fortgesetzt) und weiln wir spüren und vermerken, daß Solches E. F. D. allein zu Schimpf und Spott geschehen ist, also wollen wir als getreue Diener auf empfangenen Befehl und Vollmacht das Unsrige also dabei verrichten und vollziehen, damit Eu. F. D. an dero l. f. Reputation nichts Präjudicirliches fallen, sondern vielmehr dieselbe in gehorsamsten Respect erhalten werde. Actum ut in Tris. (?)

2. Erlaß Kaiser Ferdinand's, Grätz 25. Juli 1598, an Landesvicecom und Landesverwalter in Krain.

Elders und Lieber Getreue! Was Uns neulicher Zeit von dem erwählten Bischof zu Laibach, dem Abt zu Sittich und Dir, Landesvicecom, der Pfarr S. Kantian und deren angehörigen Filialkirchen wegen für eine gehorsamste Relation übersendet worden, haben wir der Länge nach und dabei mercklichen Uns durch Weylharten v. Auersperg, Freyherrn und die Seinigen, zumal aber seinen bei gedachter Pfarr bis dato aufgehaltenen sectischen Predicanten Hansen Snoilschneckh (sic) erwisen strafmäßigen Ungehorsam und Verschimpfung unserer Verordnungen mit Mehreren vernommen, welche Temerität dann also geschaffen, daß wir billig die darauf gehörige Einsehung zu Erhaltung unserer l. f. Autorität keineswegs unterlassen können. Wie wir dann Ihn von Auersperg bei dieser ablaufenden Post zu Vernehmung der Ursachen solcher seiner Widersetzlichkeit alhero citirt. Damit aber auch im Uebrigen die Gebühr in allweg gehandelt und gemeldet, unsere rechtmäßige Verordnungen vollzogen und gehandhabt werden, so ist unser gnädiger Befehl, daß Ihr den ordentlich eingesetzten Pfarrherrn der Pfarr Unterthanen von Neuem der Ordnung nach wiederum einantwortet, die verkreuzigten Güter lediget, die etwa weggenommenen Fezung, Vieh und Anders, so der Pfarre entzogen worden, Ihm restituiren lasset und Ihn bei denselben sowohl als anderen seinen spärlichen Gerechtigkeiten durch alle Mittel und Weg, wie Ihr am besten wisset, wirklich schützet und handhabet. Ferner ist Unser Will und Befehl, daß Ihr den ehegenannten Predicanten in unserem Namen seiner begangenen unleidlichen und allzu groben Ungebühr wegen aus allen unseren Fürstenthumben und Landen alsbald auf ewig bandisiret und Ihm darzue 8 Tag solchergestalt ansetzet, wann er nach Verstreichung derselben weiter zu betreten, daß er stracks eingezogen und alsdann Leib und Leben verwirkt haben solle. Inmassen Ihr dann auch neben derselben Ausschaffung alsbald auch zugleich auf seine (des Snoilschnecks) Güter greifen und ehegedachtem Pfarrer durch des Predicanten Verursachung erlittenen Schäden und entnombenen Zehends vergnügen. Darneben auch auf ihn Predicanten ganz fleißige Achtung geben, und im Fall er nach den bestimmten 8 Tagen zu erforschen, Ihn ohne alles Mittel und die wenigste Verschonung gefänglich einzuziehen, wohlverwahrlich enthalten lassen und unseren weiteren gnädigen Bescheid erwarten wollet. Also sollet Ihr euch auch Gedachtes v. Auersperg Ausbruchs in der Stille mit Fleiß erkundigen, und wann er auf berührt unsere Citation alher verweist sein wird, alsdann seinen Pfleger und Schreiber Hansen Beer für Euch von unsertwegen zu erscheinen erfordern, Ihnen Ihr begangnen sehr strafwürdigen Unfug fürhalten und sie nach Gestalt ihrer Verantwortung und Bekanntnuß entweder verarrestiren oder gar in die Verhaftung nehmen, und uns Folgendes in Einem und anderen Euer gehorsame Erinnerung unverzüglich zukommen lassen, als Ihr Ihm dann unserem gnädigen

Vertrauen und Eu. bekannten Bescheidenheit nach allenthalben wohl recht zu thun wissen werdet.

Also sollst Du, Landsverwalter, auch alle durch den v. Auersperg denen armen Unterthanen aufgeladene unbillige Neuerung mit sonderem Ernst abstellen und darob sein, daß er ihnen alles, was er von ihnen durch Peenfall genommen, wieder restituire und die Gefangnen stracks auslasse. Daran 2c.

3. Erlaß des Landesverwalters und Vicecoms vom 13. August 1598 an Andreas Piscator, Pfarrer zu S. Kantian, sich mit allen zur Pfarr S. Kantian gehörigen Unterthanen, insonderheit mit allen Jenen, die zur Zeit von dem v. Auersperg oder seinen Dienern beschädigt worden, auf Laibach zu verfügen und beim Vicecomamt zu melden.

4. Erlaß des Landesverwalters und Vicecoms, womit im Grunde obiger kais. Verordnung vom 25. Juli 1598 Hans Snoilschneck handisirt wird, dergestalt, daß, wenn er bis 23. August sich noch betreten lasse, er gefänglich eingezogen werden und Leib und Leben verwirkt haben solle.

Detto an die Landschaft und Berordnete, womit das Decret an Snoilschneck intimirt wird. „Und weil Er Snoilschneck vielleicht E. E. Landschaft provisionirter Diener sein möchte, also haben wir denen Herrn zu derselben Nachricht diesen Ihrer D. publicirten Bando nachbarlicher Meinung anzufügen nicht umgehen mögen. Damit sich dieselben ihres theils Ihrer D. Maj. gnädigster Resolution nach zu reguliren und darnach zu verhalten wissen.“

5. Bericht ddo. Laibach 5. Sept. 1598 von Sigmund Freih. zu Eggh, Landesverwalter und dem Landesvicecom — Ihrer Fürstl. Durchl. zu eignen Händen.

Durchleucht. Erz. gned. Herr und Landesfürst!

Auf E. F. D. an Uns wegen der Pfarr S. Kantian jüngst ausgefertigte Commission haben wir nicht unterlassen, derselben Inhalt nach eines und anders gehorsamst und besten Verstand nach wirklich zu vollziehen. Und haben erstens alle die zu ermeldter Pfarr eigenthümlich gehörigen Unterthanen für uns erfordert *) und dieselben dem jetzigen Pfarrer befohlenermassen in sein Gewalt von neuem zu übergeben, welche auch allen schuldigen Gehorsam gelaißt.

Und nachdem auch fürkommen, das Herr Weikard von Auersperg in seinem anjeto zu Grätz sein alles Dasjenige, was etwa die vorige Herrn Commissarien **) gründlich in Derselben überschickter Verrichtungsrelation angedeutet, auch was der Pfarrer für unterschiedliche Gewaltsklagen wider Ihn (den v. Auersperg) eingebracht, widersprochen und damit sein und seiner Officianten erzeugte Widersetzlichkeit beschonen wolte. Also haben wir auch nicht unterlassen, die Unterthanen deswegen anderen Mals nothwendig zu examiniren, befinden auch anders nichts dann, daß Alles, was hievor sowohl von den gewesten Herren Commissarien als dem Pfarrer mit Grund angebracht worden,

*) Vgl. oben Nr. 3.

**) Vgl. oben Nr. 1.

mehr als zuviel wahr und wissend ist, wie es dann noch kein Aufhören, sondern es werden dem Pfarrer durch des Herrn v. Auersperg Diener allerlei muthwillige Gewalt mit Entziehung seines Zehents und Getreids auch Einforderung der Steuer und sonst in anderweg vielfältig erwiesen. Damit wir aber dennoch das Unrige aufs möglichste thun, und verrichten könnten, also haben wir Hans Peern und Hans Wolfinger Predicanten durch Amtsbefehl und in Kraft E. F. D. gemessener gned. Verordnung für uns erfordert, die aber die Amtsbefehl nicht allein nicht annehmen wollten, sondern lassen es noch vor dem Schloß Auersperg, wo sie der Bot gelassen, zu großer Beschimpfung E. D. und Derselben nachgesetzter Obrigkeit uneröffnet liegen. Wie sich dann der Peer lauter vernehmen läßt, E. D. und die Landsobrigkeit wären seine Herren nicht, sondern Die von Auersperg und ob er sich Zemalen hievor widerspenstig erzeigt, so hat er erst nach beschener Citation seinen Ungehorsam scheinen lassen. Auf Dits haben wir Wolfen Han als Curator ad lites und Obristen Pfleger der anderen Auerspergischen Officianten für uns erfordert und von ihm wissen wollen, ob Er nichts mit ihm Peern und dem angeordneten Predicanten zu gebieten hätte. Darauf er beantwortet: Ja, soviel als mit anderen Auerspergischen Dienern. Darüber wir ihm bei Peern 500 Goldd. auferlegt, er sollte sie beede inner 3 Tagen auf die allhiefige Landshauptmannschaft gebunden führen lassen. Auf dieses Auferlegen hat er diese Entschuldigung vorgewendet, er könnte es dieser Ursachen halben nicht thun, dann sein Herr oder Herr Weikhard von Auersperg hätte dem Peern ausdrücklich geboten, Er sollte hierinnen keinen Menschen, weder E. D. noch der Landsobrigkeit nicht gehorsamen, sondern in Dem fortfahren, was Er ihm befohlen hat, und die Verantwortung auf Den von Auersperg legen und der Predicant, der wäre unter E. E. allhiefigen Landschaft Schutz und Schirm.

Wir aber haben uns dieses nichts irren lassen, sondern ihm abermals das Borige bei gesetzter Straf zu vollziehen ernstlich auferladen, hätten uns auch keines Anderen bei ihm dann des wirklichen Vollzugs versehen. So ist er aber heutiges Tags bei uns mit Einbringung dieses beiliegenden Schreibens von Hans Peern ausgehend, einkommen, vermeinend sich darmit allerdings ledig zu machen. Auf daß aber Alles Dasjenige, was E. D. dits orts mit wohlwogener Berathschlagung gnädigst ausgefertigt und uns mit Genaden befohlen, aufs Neueste vollzogen werde, so haben wir gedachten Han bei Verbot und Ausschaffung aus allen E. F. D. Erblanden auferlegt sich stracks auf die Landeshauptmannschaft zu stellen und allda fernern Bescheids zu erwarten. Sobald wir nun vermerken werden, daß er solchem Auferlegen nachkommen, sollte er ohne alle Ver Schonung in ein Gefängniß geworfen und darinnen so lang erhalten werden, bis er den Peern und Predicanten gepundner alhero gestellt, oder aber die aufgesetzte Peen der 500 Goldd. erlegt habe. Und weillen uns von E. D. auch Dieses anbefohlen, diese ernstliche Verordnung zu thun,

auf daß der jetzige Pfarrer alles seines eine Zeit her wider alle Billigkeit erlittenen Schadens wiederum ergetzt werden möchte, also haben wir nach genugsamer Erwägung der Sachen, daß bei dem handisirten Lutherischen Predicanten Hans Snoilscheck durchaus nichts dann Armuthei zu holen sei, ja kein besseres Mittel dadurch der Pfarrer zum Theil möchte contentirt werden, zu erdenken gewußt, dann, daß alles Getreid, so um das Schloß Auersperg vorhanden und denen Herren von Auersperg zugehörig, sintemalen alle die gewaltthätigen Handlungen auch Entziehung des pfarrlichen Einkommens allein von ihnen herfließen eingefechsnet, ausgedroschen und der Pfarrer davon befriedigt werde. Ingleichen alles ihnen von Auersperg zugehöriges Vieh, sobald dasselbe auf der Halt zu betreten sei, alther auf Laibach geführt werde. Und was wir wieder also deswegen, wie auch wegen Behändigung ernents Hans Peern dem Landrichter und allen denen um Auersperg geseffenen, auch der Herrschaft Zoblsperg unter der Supp Schleinitz gehörigen Unterthanen mit Zusagung 100 fl. Rh., wenn sie den Peer gebundner alher bringen, durch offne Patent bei Verlierung eines Jeden Hübgerichtigkeit auferlegt, das weisen beiliegende collationirte Copieyen, darauf wir uns um geliebter Kürz willen referirt haben wollen, mit Mehreren aus. Dabei auch zu ersehen, was dem jetzigen Inhaber obberürter Herrschaft Zobelsberg deswegen, wie auch Denen, so das durch den Snoilscheck von der Pfarr S. Kantian weggetriebene Vieh erkauf haben anbefohlen worden. Ungeachtet aber alles Dessen wäre nit aus dem Weg, E. D. hätten an ehrdachten Herrn v. Auersperg ernstlich auferlegt, daß er für sich selbst sowohl den Hans Peern als Walten Wolfinger Lutherisch Predicanten gebundner alhero auf Laybach stellen thue. Im Uebrigen aber werden E. D. bero von Gott höchst erleuchteten Verstand nach gegen wohlgedachten Herrn von Auersperg ernstliche Verordnung zu thun wissen. Das haben E. D. wir zu unserer Berrichtungsrelation sich dieselben in Einem und Andern hierauf zu resolviren haben, gehorsamst andeuten, neben aber zum Wissen soviel unterthänigst anfügen wollen, daß mehrermeldter Hans Snoilscheck über den durch uns kraft E. D. gned. Resolution publicirten Bando sich alsbald von dannen hinweggemacht hat, gleichwohl bei E. F. Landschaft um Schutz und Schirm und soviel angehalten, daß er sich unter derselben Gültperd stellen möchte, vermeinend, sich dadurch dieser Orten noch länger aufzuhalten, dasselbe ist ihm aber Alles abgeschlagen und an Statt seines Begehrens (gleichwohl mit großen Herzeleid) zu Rath gegeben worden, daß er Demjenigen, so ihm auferlegt, nachkommen sollte, gleichwohl Etliche starke Intercessionschriften und jetzt gehaltene große Ausschuß für ihn einkommen, unzweifelich daß dieselben E. D. überschickt werden.

6. Erlaß der n. ö. Regierung vom 3. October 1598 an den Vicedom Sigm. Freih. zu Egkh und Hungerspach, Erbstäblmeister und Josef von Rabatta Edl. zu Dornberg, Vicedom in Krain, womit die von Weikard Freih. von

Auersperg wegen der Pfarr S. Rantian überreichte Supplication und Rechtfertigung zur Begutachtung zugefertigt, zugleich befohlen wird, alle fernere Execution einzustellen.

7. Punkte aus dem Einvernehmungsprotokolle von 7 Unterthanen der Pfarr S. Rantian, aufgenommen in der Bischöfl. Pfalz Laibach 3. Jenner 1599 in Weisheit des Bischofs von Laibach, des Rectors und Vicars der Jesuiten P. Henrici und P. Nicolai und Herrn Vicedoms.

1. Sie gedenken 4 catholische Pfarrer: Herr Merth, Herr Hannß, Georg Matschek und Leonhart.

2. Unter Herrn Weikard dem Aelteren haben die catholischen Priester in der Capelle im Schloß Auersperg celebrirt, an S. Pongrazen Tag hat man die Dedication und an h. Frohnleichnamstag die Procession darinnen gehalten, und abgemeldte Unterthanen haben selbst das Opfer der h. Meß darinnen besucht.

3. Primus Petelin hat 1 Vtl. Fleisch für der Herrn Commissarien (bei ihrer Anwesenheit in Auersperg) Nothdurft verkauft, derselbe ist zehn Tag darum im Gefängniß gehalten worden.

Monats-Versammlung.

In der Versammlung vom 13. August gab der Vereins-Secretär „Urkundliches zur Geschichte des Schützenwesens in Krain.“ Bei dem Herannahen der Enthüllungsfest der von Sr. I. K. Majestät Kaiser Franz Josef den Schützen Laibach's aus Anlaß des dreihundertjährigen Jubiläums der Laibacher Schießflätte huldreichst spendeten Büste dürften einige aus Urkunden geschöpfte Beiträge zur Geschichte des krainischen Schützenwesens nicht unwillkommen sein. Radics „Geschichte der Laibacher Schützengesellschaft“ übergeht das 16. Jahrhundert fast ganz und es scheinen dem Verfasser Quellen für diese Zeitperiode nicht zu Gebote gestanden zu sein.

Der Anfang eines „gemeinen Schießens“, d. i. eines förmlichen Schießstandes, ist urkundlich in den Regierungsantritt Erzherzog Carl's (1565) zu setzen *), und die Bürger Laibach's waren es, welche die Initiative zu diesem Acte ergriffen. Noch waren die Erinnerungen an das kriegerische Mittelalter frisch, die Waffe galt als Zierde des freien Mannes, die Uebung in der Handhabung derselben als „Ritterspiel.“ Zudem forderten die kriegerischen Zeiten, der Jahr für Jahr sich erneuernde Andrang des Erbfeindes jeden Streitharen zur Vertheidigung der Heimat auf. Im J. 1587 zählte Laibach 30 Schützen. Diesen war vom Erz. Carl ein Schießgeld von 15 fl. Rh. jährlich aus den Gefällen des Vicedomantes bewilligt worden. Die Stadt fleuerte einen gleichen Betrag bei. Diese Summe war auf 12 „Gewinnmeter“ vertheilt, um welche 12 Sonntage nach einander geschossen wurde. Um Erhöhung obigen Schießgeldes ist die Bürgerschaft im Jahre 1587 an den Erz. Carl eingeschritten, indem sie vorstellte, daß die Zahl der Schützen sich vermehrt habe, auch noch Viele unter der Bürgerschaft seien, die sich in dieser „ritterlichen Kunst“ zu üben Lust tragen, um sich derselben in vorfallender Noth gegen den Erbfeind zu gebrauchen. Auch müßten bei dem gegenwärtigen Schußgelde Viele leer ausgehen und würden dadurch vom Schießen abgeschreckt. Zu die „gemaine Puzen“ falle gar wenig, und so könne die „Schießhütte“ nicht in gutem Stande erhalten werden. Die Stadt Laibach sollte doch billig vor andern (Städten) den Vorzug haben **). Da-

gegen versprochen die Bittsteller, mit Uebergebung der Schützenbüchse, jährlich ordentliche Rechnung zu legen. Diese Eingabe gelangte mit Erlaß der n. ö. Regierung vom 10. April 1587 zur gutachtlichen Aeußerung an den Vicedom in Krain. Dieser berichtete bereits unterm 26. ejusd. und unterstützte das Ansuchen der Bürgerschaft auf das Wärmste. Die Hauptstadt stelle mehr Mannschaft, als die andern l. f. Städte. Zudem gebe es da viel junge Leute vom Bürger- und Adelsstand, die sich gern in diesem „bevorab an dieses Landes Grenzen nützlichen Ritterspiel“ üben möchten, wenn nicht das Schießgeld zu gering wäre. Auch würde durch das Schießen die Jugend von anderer unnützlicher Kurzweil, als Spielen, Trinken u. dgl. abgehalten. Doch sollten die Schützen bei Empfang des Schießgeldes jederzeit ihr „Schützenbuch“ dem Vicedomamt überantworten, damit man die Ueberzeugung erlange von der entsprechenden Verwendung der Gabe. Indessen scheint auf diese Verwendung kein gewährender Bescheid erfolgt zu sein, denn anno 1596 finden wir ein neuerliches Bittgesuch der Schützenmeister, Schützen und Schießgesellen der Hauptstadt Laibach“ um Bewilligung des seither genossenen Schießgeldes jährlicher 15 fl. und Bewilligung eines weiteren Schießgeldes jährlicher 30 fl. zur Uebung mit „Pürschpützen“ und „Muschketen.“ In diesem Gesuch wird einleitungsweise angeführt, daß die Bewilligung des Schießgeldes durch Erz. Carl (welchem inzwischen Ferdinand, später 1619 Kaiser, nachgefolgt war) im J. 1570 geschehen, und zwar zur Uebung mit den „Zylschützen.“ Diese Uebung werde in guter Ordnung erhalten und fortgesetzt; es finden sich aber viele aus den jungen Bürgern und andern angezogenen Leuten zu diesem „Ritterspiel“ so geneigt und begierig, daß sie sich zur besseren Wehre für Feindesgefahr, auch im Gebrauch der „Pürschpützen“ und „Muschketen“ üben möchten. Für die hohe Bewilligung wollten sie sich mit Gut und Blut dankbar erzeigen. Dieses Gesuch gelangte mit Erlaß der n. ö. Regierung vom 26. März 1596 an den Vicedom in Krain zur Begutachtung; leider findet sich darüber nichts weiter vor.

Ein ähnliches Ansuchen um Erhöhung des Schießgeldes, und zwar auf 20 fl. Rh., hatten die Bürger von Krainburg im J. 1594 vorgebracht, und es wurde von der n. ö. Regierung im J. 1594 des Vicedoms Gutachten darüber eingeholt, welcher unterm 16. Jänner 1595 berichtete, daß sowohl das Schießgeld zu bestätigen, als zu erhöhen wäre, weil „die Supplicanten sich hierin vor Andern was eifrig zu diesem anseho Feindesgefahr halber mit indienlichem Ritterspiel erzeigen.“

Unterm 1. Dec. 1595 erfolgte abschlägiger Bescheid. Nebenbei bemerkt, war das Schießgeld für Krainburg durch besondere Patente bestätigt worden 1580 (5. Mai), 1582 (8. Dec.), 1586 (13. März), 1589 (3. März). Die letzte Spur von dem Schießgelde finden wir in einer Verordnung der n. ö. Regierung vom 28. Sept. 1640 an den Vicedom Dyrheo Grafen Strassoldo. „Wir wären zwar nicht ungeneigt, denen Schützen zu Stein auf des Herrn unterm 14. d. eingebrachten Bericht und dabei anerkannter Intercession zu willfahren. S i n t e m a l a b e r S c h i e ß - o d e r S c h ü t z e n g e l d n o c h v o r E t l i c h J a h r e n a u f g e m e s s e n e R a i s. R e s o l u t i o n d u r c h g e h e n d s b e i a l l e n S t ä d t e n u n d M ä r k t e n u n t e r e i n i s t e n a u f g e h e b t w o r d e n u.“ Im 17. Jahrhunderte, wenigstens in seiner ersten Hälfte, welche die Stürme des 30jährigen Krieges durchtobten, scheint das Schützenwesen in Abnahme gekommen zu sein. Es erhielt sich als alter löblicher Brauch jedoch fort *), und wurde dieses „bürgerliche Exercitium“ jährlich im Juni (und zwar im J. 1775 am 1. Juni, 1706 am 20. Juni) gefeiert, wie wir aus zwei Actenstücken: 1. Eingabe des J. Bapt. Hardt, als Oberschützenmeister, vom Mai 1705 an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach, um Bewilligung zur Abhaltung des Schießens und Reparatur der Schießhütte durch das Stadtcammeramt, und 2. Bericht

*) Eingabe der Bürgerschaft und Schießgesellen in der Hauptstadt Laibach vom Jahre 1587 an Erz. Carl zu Oesterreich.

***) Es bestanden nämlich Schießstände in Stein, Rudolfswerth, Krainburg, Radmannsdorf. In Stein vor 1584, in Krainburg von 1577 angefangen. Diese Städte genossen bis auf Radmannsdorf das gleiche Schießgeld aus

den Vicedomgefällen, wie Laibach, Radmannsdorf nur 7 fl. Die Bewilligung mußte von 8 zu 8 Jahren erneuert werden, und erlosch für Alle einige Jahre vor 1640.

*) Unterm 7. Juli 1689 bewilligte die Landschaft nach dem Herkommen zum Kranzschießen 30 fl.

des Stadtrichters Carl Mally, ddo. 3. Juli 1706, an den Verwalter des Vicedomantes, Carl de Coppinis, ersehen. Dieses letztere Actenstück läßt aber auch einen Blick in den Verfall dieses von unseren Vorfahren im 16. Jahrh. so hoch gehaltenen Schießens thun. Bei der Schützenmeister-Wahl im Juni 1706 beschwerten sich etliche aus denen Schützen, daß sie durch das Schießen von ihrer Handthierung abgehalten würden, und es ihnen hart fielen, bei diesen „Spereu“ Zeiten und „üblen Jahren“ Geld, dessen ohnehin wenig vorhanden, zu verschießen, worauf über solches Lamentiren vieler Personen der anwesende Bürgermeister Gabriel Eder v. Edenburg „aus einer Gähheit“ gesagt: „Kann schießen, welcher da schießen will.“ Worauf sich Etliche von den gemeinen Bürgern wegbegeben, der größere Theil der Schützen aber auf der Schießstatt verblieben.

Daß endlich unter den Schützen Unzufriedenheit über Mißbräuche und Wahl unfähiger Persönlichkeiten zu Schützenmeistern herrschte, und daß die Unzufriedenen nach einer Reform des Schützenwesens und Herstellung einer bessern Schützenordnung strebten, zeigt uns die Eingabe der „continuierenden Liebhaber burgerlicher Schützen an den Franz Engelbrecht Pelschoffer, Verwalter des Landes-Vicedomantes“, eigentlich eine Replik auf einen Bericht des Magistrates. Die Mißvergütnungen unter Anführung eines Chyrurgus, Joh. Bapt. Fanton, beschwerten sich hauptsächlich über das übliche Ablaufen und die Verwendung der Leggelber. Es scheint, daß Jeder, der am Schießen nicht Theil nahm, sich durch Erlegung eines Betrages loskaufen mußte. Es scheint ferner eine Verpflichtung für jeden Bürger bestanden zu haben, sich wenigstens drei Jahre lang, jedes Jahr sechs Mal am Schießen zu betheiligen. Zum Oberschützenmeister wurde allezeit ein Mitglied des Magistrates gewählt, das oft kein Schütze war, noch Schützenbrauch kannte. Den Schützenmeistern standen Freischüsse zu, und zwar mehr als einer, was auch ein Beschwerdepunkt war, da bei anderen Schießstätten bloß der Oberschützenmeister oder sein jeweiliger Vertreter Einen Freischuß habe. Gastmähler bei dem Oberschützenmeister, übermäßiger Aufwand an Schützenbedienten, Trommelschläger, Ansager, Pritschenmeister, Zieler zc. waren weitere Beschwerdepunkte. Die Spaltung war so weit gediehen, daß einmal das (auf den Pfingstmontag angelegte) Schießen wegen Nichtbetheiligung der Reformfreunde nicht abgehalten werden konnte, indem nicht einmal 12 Schützen zugegen waren. Uebrigens deuten die Bittsteller am Schlusse auf ein terroristisches Vorgehen des Magistrates hin, der mit „Thurnsetzung“ der Malcontenten drohte, und bitten um Einstellung des Schießens bis zum Erlaß einer bessern Schützenordnung. —

Der Director Dr. H. Costa las über: „Ein Porträten-Album aus dem vorigen Jahrhundert“, wie folgt: Der fleißige Forscher und Bearbeiter der krainischen Geschichte, P. v. Radics, hob aus dem Museum in Laibach drei alte Stammbücher heraus, und lieferte davon in den „Mittheilungen“ der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale eine Beschreibung, zu welcher der gelehrte Herr Custos Josef Bergmann ein gebiegenes Vorwort über den Werth und das Interesse solcher Stammbücher nebst biographischen Notizen über die aus denselben ausgewählten Personen schrieb, wobei er das Bedauern ausdrückt: „daß man damals die Photographie nicht kannte, welche uns die Bildnisse ausgezeichneten Männer und Frauen überliefert hätte.“ Dieses veranlaßt den Schreiber dieser Zeilen eines, in seinem Besitze befindlichen Porträten-Albums aus dem vorigen Jahrhundert, gleichsam als Pendant zu den Beschreibungen jener Stammbücher des Laibacher Museums, zu erwähnen.

Im vorigen Jahrhundert lebte in Laibach der Med. Dr. Johann Chrysof. Pollini als Arzt und I. f. Physicus, welcher sich mit dem noch jetzt seinen Namen führenden Decocte wider die Luffseuche (Decoctum Pollini) viel Geld und Ruhm erwarb, 1779 in den Ritterstand mit dem Prädicate „Edler von“ und 1784 sogar zum Freiherrn erhoben wurde. Ueber sein als Arcanum behandeltes Decoctum, welches einen europäischen Ruf erhielt, erschien ein eigenes Werk, und zwar 1798 in zweiter Auflage, von Josef Ferdinand Fridrich, Medicinā-Doctor, unter dem Titel: „Das Pollinische Decoct und die reinigende Wir-

kungen der welschen Nusschalen wider die Luffseuche und mehrere schwere Krankheiten. Wien, bei Franz Josef Kögel *).“ Dr. Pollini hatte einen Sohn, welcher sich durch männliche Schönheit, seines Benehmen und die Kenntniß mehrerer Sprachen, wie auch in schönen Künsten, vorzüglich in Zeichnen und durch Virtuosität auf der Violine und im Gesange auszeichnete. Mit diesen geselligen Eigenschaften ausgestattet, begab er sich auf Reisen und war in der Fremde wie in der Heimat als guter Gesellschafter und schöner Mann gern gesehen. Als der Träger eines berühmten freierlicher Namens fanden ihn allenthalben alle Kreise offen, in denen er sich mit zahlreichen Empfehlungsbriefen und mittelst seiner hervortretenden Eigenschaften einführte; das aber erheischte viel Geld, und zwar mehr, als er davon vom Hause aus hatte, wiewohl ihn sein vermöglicher Vater reichlich damit ausstattete. Unser junger Herr v. Pollini verwickelte sich in Paris so sehr in Schulden, daß er dort wegen 100.000 Liver, die er nicht bezahlen konnte, in den Schuldenarrest kam. Pollini hatte in Paris mit der Nichte eines Cardinals eine Liaison angeknüpft, und ehe die Kimesse aus Laibach zur Bezahlung seiner Schulden durch die damaligen Wechsel v. Weitenhüller und Freih. v. Bois von Laibach nach Paris gelangte, wurde er vom Onkel Cardinal bereits aus dem Schuldenarrest befreit; Herr v. Pollini wurde aber mit den 100.000 Liver und was er sonst noch von seinem mittlerweile verstorbenen Vater ererbt hatte (darunter das schöne Haus Nr. 34 am alten Markte zu Laibach) bald fertig, so daß über sein Vermögen der Concurrs ausbrach. Pollini, der als Dandh von Laibach, an der Spitze der damaligen hiesigen Dilettanten-Gesellschaft im deutschen und krainischen Schau- und Lustspiel und als ausgezeichnete Sänger auftrat, verließ Laibach, wohin er in Folge des Todes seines Vaters kam, bald wieder und ging nach Italien, wo er in Verona, Bologna, Mailand, Rom, Turin und Neapel als Opernsänger auftrat. In Neapel vermählte er sich mit einer Sängerin. Aus seinem Nachlasse in Laibach kam dem Verfasser dieser Zeilen vom Maffecurator durch Familienbande das Recept des eigentlichen Pollinischen Decoctes, welches von jenem im obgedachten Werke abweicht, und das Porträten-Album des Pollini Sohn zu. Dieses nun besteht aus zweien, in braunem Leder mit Goldleisten steif gebundenen Theilen in Quart von 44 und 43 Seiten. Die Porträts sind mit Crayon in Aquarellen, mitunter auch in ganzen Figuren angelegt, jedoch sind in der Regel nur die Köpfe mehr ausgeführt, und zwar mit Kunstfertigkeit und alle von einer Hand, offenbar von jener des einstmaligen Besitzers des Albums, nämlich von Pollini selbst.

Es sind Porträten von mitunter berühmten Persönlichkeiten, mit denen Pollini mehr oder weniger in nähere Berührung gekommen sein mag, und gibt am Ende jedes Theiles oder Bandes ein Verzeichniß mit Nummern die Namen derselben in französ. Sprache, von denen einige hier folgen, 1. Theil: 1. M. L'Evêque de Triest, Comte de Herberstein; 3. M. le Prince de Montmorency a Gand; 4. M. le Comte de Wagensep; 9. Le Marqs. de Bellegarde Colonel a Groeningen; 11. Le Comte de L'Hopital a Turin; 12. Le Comte Sigismund de Salm a Vienne; 15. M. Guinige a Amsterdam; 22. Il Dr. Biaggio Tomadi Medico a Gradisia; 23. M. e Mad. Roest a Dordrecht; 28. Mad^{elle} Marie de Conti; 44. M. Dominique Poggi, Virtuoso in abito di Scena da Vachio. — 2. Theil: 3. Comte de Schratzenbach; 5. Baille de Fleury; 13. Mad^{elle} Barbou; 36. M. de Hardenberg, M^r. Gourzac; 37. M^r. Doringier, M^r. Prevôt; 41. Le Roi de Pologne; 42. Le Comte Thomas et le Comte Philippe de Thunn; 43. Le Comte Malachowskj Grand Chancelier de Pologne. Man sieht daraus, wo der Zeichner herum und mit wie mancherlei Leuten er in Berührung kam.

*) In der von unserem Vereine veröffentlichten, höchst interessanten „Mara Poehlin Bibliotheca Carnioliae“ ist S. 76 zu lesen: „Pollini (Joan. Chrysof.) comuniter Paulini Medic. Doctor Labaci et alibi celebris: a) Neu vermehrte heilsame Dred-Apothete, wie nämlich mit Roth und Urin fast alle, ja auch die schwersten, geistigen (?) Krankheiten in = und äußerlich glücklich curirt werden. 2 Theile. Franckf. 1748, in 8. quo anno prima editio facta sit, ignoro. b) Examinatio omnium per Carnioliam existentium thermarum, acidularum et sanitati conducuntium aquarum. M. S. et alia.“

Vereins-Nachrichten.

Zu der Directions-Sitzung vom 1. August l. J. wurde beschloffen, daß in den „Mittheilungen des histor. Vereines“ der Bericht über die Monats-Versammlungen, dann „Vereins-Nachrichten“, insofern sie nicht schon in der vorigen Rubrik vorkommen, weiters die „Erwerbungen des Vereines“ und die neu eingetretenen oder aufgenommenen Mitglieder als stehende Rubriken erscheinen sollen.

Da der bedeutende Rückstand an Jahresbeiträgen wahrscheinlich zum größten Theil darin seinen Grund hat, daß es den auswärtigen respectiven P. T. Herren Vereins-Mitgliedern an Gelegenheit fehlen dürfte, dieselben an die Vereins-Direction einzusenden, so beschloß die Direction, die Abtragung und resp. Einbringung der über ein Jahr rückständigen Beiträge durch Postnachnahme in der Art zu erleichtern, daß die betreffenden Herren Mitglieder mittelst auf den ausständigen Betrag lautenden Postnachnahme-Adressen zu dessen Berichtigung eingeladen werden. Sollte diese Adresse nicht angenommen und eigentlich bei deren Anlangen der bezügliche Betrag nicht erlegt werden, so würde dieses als eine Austritts-Erklärung angesehen werden, und die Zusendung der „Mittheilungen des Vereines“ nicht mehr stattfinden. Die Postgebühren für die Nachnahme-Correspondenz wären selbstverständlich dem betreffenden Mitgliede zuzuschreiben.

Der Secretär de l'Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'Etranger in Paris ersuchte den Vorstand des histor. Vereines um nachstehende Notizen zur Aufnahme in das genannte Annuaire:

1. Den Stand der Direction des histor. Vereines,
2. um Bekanntgebung der Publicationen des Vereines, welche im Jahre 1862 und 1863 stattgefunden haben, und
3. die Preisanschreibungen des histor. Vereines für 1863 u. 1864.

Diesem Ansuchen wurde durch Mittheilung der gewünschten Daten, jedoch mit dem Beisatze entsprochen, daß der histor. Verein nicht in der Lage ist, Preise auszusprechen.

Das Directions-Mitglied, Herr Bezirks-Vorsteher Globočnik, erhielt seine Bestimmung als Vorsteher des k. k. Bezirksamtes zu Adelsberg, wohin derselbe bereits abging, und muß die Direction dessen Abgang von Laibach umsomehr beklagen, als der Herr Bezirks-Vorsteher bei der jüngst stattgefundenen Vertheilung der Geschäfte der Direction des histor. Vereines, die Abtheilung des Archivs und der Numismatik übernehmen zu wollen sich erklärte.

Mit Dank muß die Direction die Bereitwilligkeit des Herrn Gymnasial-Professors Melzer erwähnen, während der gegenwärtigen Ferienzeit der Ordnung der Bibliothek des Vereines sich widmen zu wollen.

Um die Theilnahme an dem Erscheinen eines in die Geschichte unseres Vaterlandes einschlagenden, Sr. Hochwohlgeborenen dem Herrn Landeshauptmann und hochverehrten Protector unseres Vereines, Freiherrn v. Codelli, gewidmeten literarischen Productes zu bezeugen, hat die Direction auf das Tableau: „Die Bürgerschaft Laibach's seit dem Jahre 1786“, vom Herrn Martelanz, pränumerirt. Es verließ soeben die Presse, ist im größten Imperial-Formate und enthält die Gemeinde-Vertretung, die Ehren- und sonstigen Bürger der Hauptstadt Laibach in alphabetisch-chronologischer Ordnung, mit Angabe des Datums, wann das Bürgerrecht von jedem Einzelnen erworben wurde, und endlich die materiellen Rechte (Bürgerstiftungen), auf welche die Bürger Anspruch haben. Dieses Tableau ist ohne weiters, insbesondere für die darin Genannten und ihre Familien vom Interesse, und wenn dasselbe Lücken enthält, so mögen sie wohl nur im mangelhaften Materiale, welches dem Verfasser zu Gebote stand, ihren Grund haben.

Verzeichniß

der seit dem Erscheinen des letzten Verzeichnisses neu aufgenommenen Mitglieder.

Ehrenmitglied:

Se. Excellenz Herr Anton Ritter v. Schmerling, Sr. k. k. Apost. Majestät wirk. geheimer Rath, k. k. Staatsminister 2c. 2c., in Wien.

Correspondirende Mitglieder:

Herr Dr. G. Göth, Director des histor. Vereines für Steiermark 2c. in Graz.

Herr Peter Petrucci, emerit. k. k. Gymnasial-Professor, in Wien.

Wirkliche Mitglieder:

- Herr Belović Josef, Privat-Institutslehrer in Laibach.
 „ Boncelj Johann, Pfarrecooperator in Neumarkt.
 „ Baron de Fin Hamiltar, k. k. Hauptmann im 7. Jäger-Bataillon zu Laibach.
 „ Globočnik Leopold, Eisengewerk in Eisern.
 „ Hudovernig Johann, k. k. Bezirksamts-Actuar in Sittich.
 „ Ivanetič Martin, k. k. Staatsbuchh.-Ingenieur in Laibach.
 „ Janežič Maximilian, k. k. Finanz-Concipist in Laibach.
 „ Zubanz Franz, Gutsbesitzer in Grundhof bei Sittich.
 „ Kappler Dr. Josef, Districts-Physiker in Gottschee.
 „ Klager Bernhard, k. k. Notar in Sittich.
 „ Kleinmahr Josef Edler v., k. k. Steueramts-Assistent in Laibach.
 „ Kokač P. Adolf, k. k. Gymnasial-Lehrer in Neustadt.
 „ Pfeifer Josef, k. k. Landesregierungs-Accessist in Laibach.
 „ Schrey Edler v. Redlwerth Dr. Franz, k. k. Bezirksvorsteher in Sittich, zugleich Vereins-Mandatar.
 „ Schrey Edler v. Redlwerth Dr. Robert, k. k. Concepts-Practikant bei der Finanz-Procuration in Laibach.
 „ Seifert Moriz, k. k. Geflücks-Controllor in Prästranegg.
 „ Suppan Dr. Josef, Hof- und Gerichts-Advocat, Landtags-Abgeordneter und Mitglied des Landes-Ausschusses von Krain, in Laibach.
 „ Treun Mathias, Handelsmann in Laibach.
 Čitalnica-Verein in Laibach.
 Herr Achsin Anton, Pfarrecooperator in Saurach.
 „ Pauer de Budahegy Johann Carl, k. k. Fregatten-Capitän (Marine-Oberstlieutenant), in Fiume.
 „ Globočnik Anton, Eisenwerks-Besitzer in Eisern.
 „ Ziakowski Emil, k. k. Realschul-Lehrer in Laibach.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

- XCIII. Vom Herrn Alois Stubel, k. k. Bezirksamts-Kanzellisten in Littai:
 166. Ein Thaler vom Kaiser Josef I. vom J. 1706 für Steiermark.
 167. Ein Viertel-Scudo des Dogen Alois Mocenigo II.
 168. Ein Groschen des Erzherz. Ferdinand Carl für Tirol.
 169. Ein Groschen des Salzburger Bischofs Max Gandulf vom J. 1681.
 170. Ein Sechskreuzer-Stück des Großherz. v. Baden. 1841.
 171. Ein Silbergroschen Kaiser Carl VI. vom J. 1738 für Oesterreich.
 172. Zwei Silberkreuzer Kaiser Leopold I. vom J. 1698 für Tirol.
 173. Eine kleine Silbermünze des türkischen Sultans Abdul-Medschid vom J. 1839.
 174. Eine Fünf-Soldi-Münze Kaiser Napoleon I. als König von Italien vom J. 1810.
 175. Fünf Stück kleinere Silbermünzen, schon etwas verwischt. Dann
 176. Zwei Abschriften römischer Steininschriften.
 XCIV. Vom histor. Vereine für Niederbairern in Landshut, dessen
 177. Verhandlungen. Landshut 1863. 8. Neunter Band.

- XCIV. Von der Geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterreichs zu Altenburg, deren
178. Mittheilungen. Altenburg 1862. 8. Fünfter Band.
- XCVI. Vom Herrn Anton Aufrecht, Inhaber und Director der Handelsschule in Marburg:
179. Patent Kaiser Josef II. ddo. Wien 21. April 1784, womit die Grundsätze über die Verwaltung der Gerichtsbarkeit in Streitsachen und die Geschäfte des adeligen richterlichen Amtes kundgemacht werden. Gedruckt. Zwei Bogen. Fol.
180. Circular-Verordnung des k. k. innerösterreich. k. k. Appellationsgerichtes Klagenfurt vom 8. Jänner 1834, betreffend die Bestellung von Vormündern für Findel- oder Waisenkinder.
- XCVII. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
181. Verhandlungen und Mittheilungen. Redigirt vom ersten Secretär Dr. E. H. Costa. Laibach 1863. 8. I. 11. 12.
- XCVIII. Vom Herrn Ludwig Germonig, k. k. Bibliotheks-Amanuensiss in Laibach:
182. Das Denkmal in Ferlach. Von Ludwig Germonig. Klagenfurt 1854. 4.
183. Ein Bild. (Das Denkmal in Ferlach.)
- XCIX. Vom Herrn Peter Kosler, k. k. Notar in Sessana:
184. Neuverändertes Rußland, oder Leben Katharina II., Kaiserin von Rußland. Riga und Mitau 1769. 8. Erster Theil.
185. Ein Fascikel Gedichte und Jubellieder, gedruckt in Wien im März 1848.
186. Ein Fascikel, enthaltend Verfassungs-Urkunde, Manifeste, Decrete, Circularien, Petitionen.
187. Ein Fascikel Adressen, offener Sendschreiben an die Bewohner Krain's, Laibach's, an das Volk der Slovenen aus dem J. 1848 und Slovenica.
188. Ein Fascikel Miscellanea.
189. Zwölf Inaugural-Dissertationen.
- CX. Vom Herrn Hamillar Baron de Fin, k. k. Hauptmann im 7. Jäger-Bataillon in Laibach:
190. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Vat. XX. Dn. Constantini Max. Aug.
191. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Soli invicto comiti T. T.
192. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Gloria exercitus.
193. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Verwischt.
194. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus jun. nob. eces. R. Claritas reipublicae.
195. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Maximianus R. Concordia militum.
196. Eine gut erhaltene, in Siebenbürgen gefundene Bronze-Münze der Sabina, Gemalin des römischen Kaisers Hadrianus R. Pudicitia.
197. Eine venetian. Kupfermünze des Dogen Nic. Tronus vom J. 1473.
198. Zwei Stück kupferne Venetianer Stadtmünzen.
199. Ein Görzer Saldo vom J. 1762.
200. Eine ungar. Kupfermünze aus der Empörung unter Rakoczhy vom J. 1705. Pro libertate.
201. Ein Kupferkreuzer R. Franc. vom J. 1762.
202. Drei Kupfermünzen, verwischt.
203. Drei Stück Silberkreuzer R. Ferd. II. für Ungarn.
204. Ein Silberkreuzer Leop. I. für Tirol.
205. Ein Silbergroßchen des röm. K. Ferd. I.
206. Eine venetian. kleine Silbermünze des Dogen Andr. Dandolo. 1354.
207. Ein Silbergroßchen des Gabriel Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, vom J. 1611.
208. Ein Silberkreuzer von Christian Ulrich, Fürst von Nels zu Bernstadt. 1680.
- CI. Vom Herrn Freih. Anton v. Codelli, Landeshauptmann von Krain und Protector des histor. Vereins:
209. Eine Denkmünze auf Se. Heil. Papst Pius IX., in Silber.
- CII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
210. Anzeiger Nr. 7 de 1863. 4.
- CIII. Vom Herrn Josef Kordin, Handelsmann in Laibach:
211. Vidimus fundationis canonici Labacensis Jacobi Stopper ddo. 25. Martii 1649.
212. Reversales senatus Labacensis, pro aeternum manutenda fundatione Jacobi Stopper, Canonici Labacensis ddo. 8. Novembris 1649. Original auf Pergament, mit Unterschrift ohne Siegel.
- CIV. Vom Herrn Peter Petruzzi, emerit. k. k. Gymn.-Professor in Laibach:
213. Eine Münze aus Erz. Caes. Vespasianus.
214. Eine Münze aus Erz von Kaiser Marc. Aurel. (Germ. Sarmaticus), gefunden bei Sissek im August 1851.
215. Eine Münze aus Kupfer. Aug. Caes. (Sehr gut erhalten.)
216. Eine Münze aus Erz. Constans.
217. Zwei Kupfermünzen aus der Zeit Constantius des Großen, betreffend die Uebertragung der Residenz von Rom nach Constantinopel.
218. Zwei Münzen des Claudius. 41—54.
219. Eine Münze des Nero. 54—68.
220. Eine Münze aus Erz von Marc. Aurel. Cons. III. 180—192.
221. Eine Münze Gallienus. 260—268.
222. Eine Kupfermünze R. Claudius II. 268—270.
223. Eine Kupfermünze von R. Aurelianus. 270—275.
224. Eine Kupfermünze von Maximilianus Hercules. 284—305.
225. Eine Münze des Constantinus Aug. Gest. 337.
226. Zwei Münzen des Constantius. Gest. 361.
227. Eine Münze des Valentinianus II. Ermordet 392.
228. Eine Silbermünze. Solidus von Arlongus, Bischof von Triest. 1254—1282. Im R. Halbmond und Stern.
229. Eine Silbermünze von Andreas Dandolo, Dogen von Venedig. 1343—1354.
230. Eine Silbermünze von Franz II. von Carrara, Herrn von Padua. 1390—1406.
231. Ein Silbergroßchen von Sigismund, Grafen von Tirol. Gest. 1496.
232. Ein Salzburger Großchen. 1681.
233. Eine Kupfermünze vom Dogen Moïse Contareno. 1676—1684.
234. Ein Großchen Leopold II. für Tirol und Burgund.
235. Ein Silberkreuzer von Friedrich, Markgrafen von Brandenburg. 1749.
236. Eine Silbermünze von Benedict XIV. anno XVI. (1756.)
237. Eine Kupfermünze: 5 Tornesi vom Königreiche beider Sicilien. 1797.
238. Messingene Krönungsmünze der Königin Victoria vom 28. Juni 1838.

(Fortsetzung folgt.)